Bedingungen zur Aufnahme in das Verzeichnis der sachkundigen Personen für Brandschutztüren und -tore sowie für Feststellanlagen

Stand: 2026-01

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen legen die Anforderungen zur Aufnahme in das Verzeichnis der sachkundigen Personen für Brandschutztüren und -tore sowie für Feststellanlagen durch die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DGWZ) fest.

2. Definition

In das Verzeichnis der sachkundigen Personen für Brandschutztüren und -tore sowie für Feststellanlagen kann sich durch die DGWZ eintragen lassen, wer zum Sachkundigen als Befähigte Person für Brandschutztüren und –tore und/oder zum Sachkundigen als Fachkraft für Feststellanlagen geschult worden ist, erfolgreich die Abschlussprüfung zum Seminar bestanden hat, die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Daten im Verzeichnis unterschrieben hat sowie eine ordentliche Geschäftstätigkeit mit Sitz in Deutschland nachweisen kann.

Die DGWZ überprüft zur Eintragung in das Verzeichnis eine Person und ihre zugehörige Firma.

3. Voraussetzungen zur Eintragung in das Verzeichnis

Voraussetzung zur Eintragung in das Verzeichnis ist die Vorlage eines Zertifikats zur Sachkunde für Brandschutztüren und –tore und/oder eines Zertifikats zur Sachkunde für Feststellanlagen nicht älter als fünf Jahre, eine vollständige und unterzeichnete Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Daten in das Verzeichnis sowie eine ordentliche Geschäftstätigkeit mit Sitz in Deutschland.

3.1. Zur Eintragung in das Verzeichnis müssen folgende Nachweise eingereicht werden:

- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Daten in das Verzeichnis
- Gewerbetätigkeit mit Sitz in Deutschland (Handelsregister, Mitgliedsurkunde einer Ingenieurkammer, Handwerkskarte)
- Angabe der Firmenwebsite mit Impressum
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar zur Sachkunde für Brandschutztüren und –tore und/oder zur Sachkunde für Feststellanlagen nicht älter als fünf Jahre

4. Aufnahme in das Verzeichnis

4.1. Nach Erfüllung der Voraussetzungen nach Kapitel 3 dieser Bedingungen wird der Antragsteller in das Verzeichnis aufgenommen und auf der Website https://www.dgwz.de veröffentlicht.

4.2. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben liegt bei der eingetragenen Person selbst. Die DGWZ übernimmt dafür keine Haftung.

4.3. Die Eintragung in das Verzeichnis ist personen- und firmengebunden und nicht übertragbar.

5. Änderungen und Löschung

5.1. Eine nachträgliche Änderung der Firma ist nicht möglich. Hierfür ist ein erneuter Antrag notwendig.

5.2. Die nachträgliche Änderung der Person ist nicht möglich. Hierfür ist ein erneuter Antrag notwendig.

5.3. Die Änderung der Kontaktdaten ist auf Antrag möglich.

5.4. Die Löschung des Eintrags ist auf Antrag möglich.

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH

Louisenstraße 120
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Telefon 06172 98185-0
Telefax 06172 98185-99

info@dgwz.de
www.dgwz.de

6. Gebühren

Die Aufnahme in das Verzeichnis ist kostenlos. Für die Änderung der Kontaktdaten werden Gebühren gemäß „Gebührenordnung zur Eintragung in ein DGWZ-Verzeichnis“ der antragstellenden Firma in Rechnung gestellt.

7. Ungültigkeit des Eintrags in das Verzeichnis

Der Eintrag in das Verzeichnis verliert zu dem Zeitpunkt seine Gültigkeit und wird gelöscht, sobald eine Voraussetzung nach Kapitel 3 dieser Bedingungen zur Aufnahme nicht mehr erfüllt ist.

8. Verlängerung der Eintragung in das Verzeichnis

Der Eintrag in das Verzeichnis kann nicht verlängert werden. Um eine erneute Eintragung zu erlangen, ist die wiederholte, erfolgreiche Teilnahme an einer (Auffrischungs-)Schulung für Brandschutztüren und -tore und/oder für Feststellanlagen sowie die weiteren Voraussetzungen nach Kapitel 3 notwendig.

Anlage

- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Daten in das Verzeichnis der sachkundigen Personen für Brandschutztüren und -tore sowie für Feststellanlagen (Formular)